

Information über die Beschlüsse der 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 10.07.2025

Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder für die WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH, Eberswalde für die Wahlperiode 2024 – 2029

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 10/82/25

1. Die Stadtverordnetenversammlung bestellt auf Vorschlag der Fraktionen gemäß § 41 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg nachstehende Mitglieder in den Aufsichtsrat der WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH:

Fraktion	Vorname Name
1. Alternative für Deutschland	Michaela Schmitz-Seifert
2. Alternative für Deutschland	Tilo Weingardt
3. CDU / FDP / Bürgerfraktion Barnim	Frank Banaskiewicz
4. CDU / FDP / Bürgerfraktion Barnim	Danko Jur
5. SPD BfE	Tim Eggebrecht
6. SPD BfE	Katja Lösche
7. Bündnis Eberswalde	Ronny Hiekel
8. Die Linke	Karin Wagner
9. Bündnis 90/Die Grünen	Sarah Polzer-Storek
10. Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur	Mirko Wolfgramm

Vorlage: BV/0198/2025 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**

61 - Stadtentwicklungsamt

6. Änderung “Flächennutzungsplan der Stadt Eberswalde” Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 10/83/25

1. Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einleitung eines Aufstellungsverfahrens zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eberswalde gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Zum Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses für die 6. Änderung des Flächennutzungsplans gehört das folgende Flurstück:

Gemarkung Finow, Flur 12, Flurstück 235.

Das Plangebiet hat eine Größe von 0,8 ha.

Auf einer Fläche an der Angermünder Straße soll ein großflächiger Einzelhandelsbetrieb entwickelt werden. Aktuell stellt der Flächennutzungsplan 2014 in der Fassung der Neubekanntmachung aus

2022 den Standort als eine Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft mit der Zweckbestimmung „Trocken-/Magerrasen“ dar. Diese Darstellung widerspricht der vorgesehenen Planung und ist dahingehend zu ändern, dass ein Bebauungsplan entwickelt werden kann, der die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebs ermöglicht.

Der Übersichtsplan zum beabsichtigten Geltungsbereich (unmaßstäblich) ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses (Anlage).

2. Auftrag zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB ist durchzuführen.

3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Der Beschluss über die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Vorlage: BV/0197/2025 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**

61 - Stadtentwicklungsamt

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 622 "NORMA-Markt" Einleitungsbeschluss nach § 12 BauGB

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 10/84/25

1. Einleitungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einleitung eines Verfahrens über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 622 „NORMA-Markt“ gemäß § 12 BauGB i. V. m. § 2 Absatz 1 BauGB.

Zum Geltungsbereich des Einleitungsbeschlusses für den vorhabenbezogenen

Bebauungsplan Nr. 622 „NORMA-Markt“ gehört das folgende Flurstück:

Gemarkung Finow, Flur 12, Flurstück 235.

Das Plangebiet hat eine Größe von 0,8 ha.

Das Verfahren dient der Schaffung des Planungsrechtes für einen großflächigen Einzelhandelsbetrieb mit nahversorgungsrelevantem Kernsortiment gemäß der Eberswalder Sortimentenliste und einer maximalen Verkaufsfläche von 1200 qm im Ortsteil Finow.

Der in der Anlage 1 beigefügte Übersichtsplan (unmaßstäblich) zum beabsichtigten Geltungsbereich ist Bestandteil des Einleitungsbeschlusses.

2. Auftrag zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB ist durchzuführen.

3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Einleitung eines Verfahrens über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung ortsüblich bekannt zu machen.

Vorlage: BV/0205/2025 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**

87 - Amt für Tourismus und Familiengarten

Benutzungs- und Entgeltordnung Familiengarten für die Vermietung des Tourismuszentrums, der Stadthalle „Hufeisenfabrik“, der Freilichtbühne und von Freiflächen im Familiengarten Eberswalde

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 10/85/25

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte „Benutzungs- und Entgeltordnung Familiengarten für die Vermietung des Tourismuszentrums, der Stadthalle „Hufeisenfabrik“, der Freilichtbühne und von Freiflächen im Familiengarten Eberswalde“.

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt ab 01.01.2026 in Kraft.

Damit tritt die bisherige Benutzungs- und Entgeltordnung vom 02.05.2020 außer Kraft.

Vorlage: BV/0203/2025 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**

01.1 - Bürgermeisterbereich

Terminkalender für die Stadtverordnetenversammlung und ihre Ausschüsse für das Jahr 2026

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 10/86/25

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den als Anlage beigefügten Terminkalender für die Stadtverordnetenversammlung und ihre Ausschüsse für das Jahr 2026 als Planungsgrundlage.

Die Termine für die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihre Ausschüsse bilden einen Orientierungsrahmen, notwendige Änderungen im Laufe des Jahres bleiben der Stadtverordnetenversammlung und den Ausschüssen vorbehalten.

Vorlage: BV/0199/2025 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**

60 - Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft

Modernisierung der Verwaltungsstandorte Eberswalde Stadtmitte - Beendigung von Objektplanerleistungen Los 2 Rathaus (Beschluss Nr. 27/209/19)

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 10/87/25

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Vertragsverhältnis mit Datum vom 04.07.2017 mit der Krekeler Architekten Generalplaner GmbH, Dankelmannstraße 9d, 14059 Berlin, betreffend die Planungsleistungen zur Modernisierung des Verwaltungsstandortes Eberswalde Stadtmitte Los 2 Rathaus – Beschluss Nr. 27/209/17 - gemäß § 650q Abs. 1 BGB in Verbindung mit § 648 BGB zu kündigen.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Kündigung entsprechend zu veranlassen.

Vorlage: BV/0200/2025 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**

Fraktion CDU / FDP / Bürgerfraktion Barnim und Bündnis 90/Die Grünen

1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Eberswalde

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 10/88/25

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Eberswalde.

Vorlage: BV/0195/2025 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**

Fraktion Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen,
CDU / FDP / Bürgerfraktion Barnim, SPD|BfE

Bezahlbares Wohnen sicherstellen - Prüfauftrag für einen Mietspiegel in Eberswalde

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 10/89/25

Die Stadtverordnetenversammlung Eberswalde beauftragt die Stadtverwaltung bis zum 4. Quartal 2025 zu prüfen, unter welchen Bedingungen ein aktualisierter Mietspiegel für die Stadt Eberswalde erarbeitet werden kann.

Geprüft werden soll insbesondere:

- Welche Voraussetzungen (Datenlage, personelle und finanzielle Ressourcen) für die Erstellung eines einfachen bzw. qualifizierten Mietspiegels in Eberswalde vorhanden sind.
- Welche Auswirkungen ein einfacher und ein qualifizierter Mietspiegel für die Mieterinnen und Mieter aus Sicht der Stadtverwaltung haben kann.
- Eine Kostenschätzung und eine mögliche Zeitschiene sind gleichzeitig vorzulegen.

Ziel ist es, die Steigerung der Mieten in Eberswalde möglichst zu dämpfen und Bestandsmieten zu sichern.

Vorlage: BV/0201/2025 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**

Fraktion SPD|BfE

Prüfauftrag zur Umsetzung von Leichter Sprache in der Stadtverwaltung

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 10/90/25

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung zu prüfen, inwiefern Leichte Sprache in der Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Eberswalde eingeführt werden kann. Dies umfasst insbesondere:

- die Erstellung und Bereitstellung verständlicher Antragsformulare
- den verstärkten Einsatz von Piktogrammen auf Stadtplänen, Informationsmaterialien und Fahrplänen des öffentlichen Nahverkehrs.

Die Stadtverwaltung wird gebeten, mögliche Umsetzungsschritte vorzubereiten und über die Ergebnisse der Prüfung sowie konkrete Handlungsempfehlungen zeitnah zu berichten.

Vorlage: BV/0202/2025 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**

Fraktion CDU / FDP / Bürgerfraktion Barnim

Neues Eingangsgebäude für den Zoo Eberswalde

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 10/91/25

Der Zoo Eberswalde soll ein neues Eingangsgebäude erhalten.

Zur Verwirklichung des Vorhabens wird der Bürgermeister beauftragt alle hierfür notwendigen Voraussetzungen wie folgt zu schaffen:

- Umfangreiche Fördermittelrecherche (welche Fördertöpfe kommen auf EU-, Bundes- und Landesebene in Frage), hier Berichterstattung bis zum September in Ausschüssen F1 und F2.

Vorlage: BV/0206/2025 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**

Fraktion Die Linke

Leichtathletikanlage Westendstadion zügig erneuern

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 10/92/25

Die Stadtverwaltung wird gebeten, die geplante Erneuerung der Leichtathletikanlage im Westendstadion für den Haushalt 2026/2027 zu prüfen.

Die Stadtverwaltung Eberswalde wird beauftragt zu prüfen, ob die Umsetzung der Maßnahmen gemeinsam mit dem Landkreis Barnim erfolgen kann und ggf. weitere Fördermittel von Bund und Land dafür zur Verfügung stehen.

Vorlage: BV/0194/2025 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**

60 - Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft

**Anpassung und Erhöhung des Baubeschlusses und öffentliches Ausschreibungsverfahren
- H 274/47/24 - Kita Regenbogen - Bauwerkstrockenlegung**

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 10/93/25

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Aufträge zur Realisierung des Bauvorhabens zu erteilen.

Karten, Lagepläne, Anlagen zu den Beschlüssen sowie die Originale der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung können im Bürgermeisterbereich, Sitzungsdienst (Rathaus, Raum 317/318, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde) eingesehen werden.

Eberswalde, den 11.07.2025

gez. Götz Herrmann
Bürgermeister